



Amtsblatt

Nr. 12 · 21. März 2019



Stadt Hettingen

mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen



Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren ...

Folgender Jubilarin gelten unsere Glückwünsche:

Inneringen:

Frau Marianne Blatter, am 27.03.2019
zum 70. Geburtstag

Bitte nicht vergessen:

Restmüll 1: Montag, 25.03.2019
Restmüll 2: Dienstag, 26.03.2019
Papiertonne 2: Montag, 25.03.2019
Gelber Sack 1+2: Freitag, 29.03.2019

Problemstoffsammlung in Hettingen
Samstag, 30.03.2019 11.00 – 11.45 Uhr
beim Sportplatz

Martin Friedrich in den Ruhestand verabschiedet

Am 01.07.1993 begann Herr Martin Friedrich als Kassenverwalter bei der Stadt Hettingen. Er war zuständig für die gesamte Abwicklung des Zahlungsverkehrs einschließlich der Buchhaltung, Veranlagung der Gebühren sowie dem Mahn- und Beitreibungswesen. Vergangenes Jahr konnte Herr Martin Friedrich sein 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Hettingen feiern.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde mit dem Kollegenteam bedankte sich Frau Bürgermeisterin Dagmar Kuster für die langjährige engagierte Arbeit und wünschte Herrn Friedrich für die Zukunft alles Gute.



Neue Ansprechpartnerin ist Frau Silvia Amann

Mit Beginn dieses Jahres hat Frau Silvia Amann die Geschäfte als Kassenverwalterin bei der Stadt Hettingen übernommen. Nach einer Einarbeitungszeit ist Frau Silvia Amann künftig für alle Belange rund um die Stadtkasse zuständig. Sie erreichen Frau Amann unter der Telefon-Nr. 07574/9310-22 oder per Email: amann@hettingen.de.



Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros

Wegen Urlaubs sind die Bürgerbüros bis einschließlich 22.03.2019 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Hettingen:		Inneringen:	
Montag:	08.00 – 12.00 Uhr	Mittwoch:	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr	Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 – 18.00 Uhr		

Weiterhin bleiben am Mittwoch, den 27.03.2019 die Bürgerbüros Hettingen und Inneringen wegen einer Schulung geschlossen.

Reisteilversteigerung - Vorabinformation -

Demnächst werden wieder Reisteile aus dem Stadtwald Hettingen-Inneringen zur Versteigerung kommen.

Folgende Flächen sind markiert:

Inneringen:	Abtlg. „Spitalhau“	Nr. 2 - 6
		Nr. 40 - 46
	Abtlg. „Unterer Hau“	Nr. 47 - 48, 51
	Abtlg. „Hettinger Häule, Waagrainweg“	Nr. 30
	Abtlg. „Maibühl“	Nr. 31 - 38
Hettingen:	Abtlg. „Schwarzwald	Nr. 10 - 18
	Abtlg. „Totental-Hettinger Häule“	Nr. 20 - 26
	Abtlg. „Sandgrubentalweg“	Nr. 53 - 54

Die Flächen sind in dieser Saison pink-farbig nummeriert.

Zur leichteren Orientierung der Abteilungen liegen auf dem Rathaus in Hettingen und Inneringen Lagepläne aus. Diese können auch auf der Homepage der Stadt Hettingen unter www.hettingen.de eingesehen werden.

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Neufra</i>				
mittwochs Fr., 22.03.	Bürgerkaffee Hauptversammlung	Bürgerstüble Team Heimat- u. Brauchtumsverein Freudenweiler e.V.	Bürgerstüble Krone Freudenweiler	ab 14.00 Uhr 20 Uhr
Fr., 22.03.	Jahreshauptversammlung	Fischereiverein e.V.	Bürgerstüble	20 Uhr
Sa., 23.03.	Jahreshauptversammlung	Musikverein Neufra e.V.	Probelokal im Feuerwehrhaus	20 Uhr
<i>Gammertingen</i>				
von Mo., 18.03. bis Fr., 05.04. (Mo. – Fr.)	Vereinspokalschießen (Jedermannschießen für Vereine, Firmen)	Schützengesellschaft Gammertingen 1848 e. V.	Schützenhaus	Schießzeiten: Mo. – Fr. ab 19.00 Uhr
Do., 21.03.	Taizégebet	Ökumene (Ev. Kirchengemeinde und Kath. Kirchengemeinde Gtg.)	Evang. Kirche	19.00 Uhr (ab 18.30 Uhr Einsingen)
Fr., 22.03.	Knotenkunde	Schwäbischer Albverein - OG Gammertingen	Vereinsraum	20.00 Uhr
Fr., 22.03.	"Bruddelsupp" (Fasnetsnachlese)	Narrenzunft "Horig" Gammertingen e. V.	Pizzeria "Sonnenalb"	19.30 Uhr
Sa., 23.03.	Klaviertrio Dill/Grimm/Wiek	Gammertinger Schlosskonzerte e. V.	Großer Schlosssaal	19.00 Uhr
So., 24.03.	Kunst im Kloster - Vernissage: Gernot Bizer - Malerei, Wolfgang Wiebe - Malerei und Collage	Marienberg e. V.	Klosterkirche Marienberg	14.00 Uhr
Mo., 25.03.	Info-Veranstaltung zur Oberstufe für die 10. Klassen	Gymnasium Gammertingen	Aula Gymnasium	14.00 Uhr
Di., 26.03.	Seniorenkino "Sissi - die junge Kaiserin" (Eintritt frei)	Förderverein städt. Altenpflegeheim St. Elisabeth	Städt. Altenpflegeheim St. Elisabeth	15.15 Uhr
Mi., 27.03.	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Mi., 27.03.	Ökumenische Exerzitien im Alltag zusammen mit der Kath. Kirche	Ökumene (Ev. Kirchengemeinde und Kath. Kirchengemeinde Gtg.)	Evang. Gemeindehaus	19.30 - 21.00 Uhr
Do., 28.03.	Gemeinsames Kochen - gesunde Frühlingsküche (Anmeldung er- wünscht, kleiner Betrag wird erhoben)	Selbsthilfe für Menschen mit Krebs und ihre Angehörigen	Grünes Zentrum Sigmaringen-Laiz	ab 18.00 Uhr
<i>Hettingen</i>				
Sa., 23.03.	Workshop Lernberatung	Kath. Bildungswerk Inneringen	Haus der Begegnung, Römerstraße 6, Inneringen	09.30 Uhr
ab So., 24.03.	Saisonstart GEWANDHAUS Museum... Eine faszinierende Zeitreise durch 500 Jahre Mode- und Kostümgeschichte	Förderverein GEWANDHAUS Museum Führungen nach Anmeldung unter Tel: 07577/860 92 76	Sigmaringer Straße 9, Inneringen	Geöffnet an Sonn- und Feiertagen von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
27.03.	Seniorentreff	Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen	Kommunales Bildungszentrum, Breitestraße 5, Hettingen	14.00 Uhr
<i>Veringenstadt</i>				
Di., Do., Fr.	Veringer Läden Second-Hand-Laden	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 – 17.30 Uhr Do.: 15.00 – 18.00 Uhr
Fr., 22.03.	Besenbesuch in Rottenburg	Schwäbischer Albverein Veringenstadt e.V.	Treffpunkt Bahnhof Veringenstadt	Abfahrt 12.30 Uhr
So., 24.03.	Laucherttal Wanderung	Schwäbischer Albverein Veringenstadt e.V.	Treffpunkt Bahnhof Veringenstadt	10.45 Uhr
Mo., 25.03.	Strickkreis „Die Wollmäuse“	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Gemeinschaftsraum Lebensräume, Im Städtle 70	ab 18.00 Uhr
Di., 26.03.	Spielenachmittag mit Marianne	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Veringer Läden, Im Städtle 69	14.30 – 17.00 Uhr
So., 31.03.	Stammtisch	Veringen trifft sich	Alte Schule Veringendorf	ab 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur nicht-öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Hettingen

Am Donnerstag, 11. April 2019 findet um 18.00 Uhr in der Lauerthallhalle Hettingen eine nicht-öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Hettingen statt, zu der ich alle Jagdgenossen recht herzlich einlade. Eine persönliche Einladung erfolgt nicht.

Jagdgenossen sind alle Eigentümer von Grundflächen der Gemarkung Hettingen und der Gemarkung Inneringen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hettingen gehören, keinen Eigenjagdbezirk bilden und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, auch für Ehegatten und Miteigentümer, sind schriftlich anhand des nachstehend abgedruckten Vordruckes beizubringen. Miteigentümer eines Grundstücks (auch Eheleute) können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Die Stimmberechtigung der Jagdgenossen bzw. der schriftlich Bevollmächtigten wird vor Beginn der Versammlung überprüft. **Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist daher ab 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Wir bitten die Jagdgenossen um rechtzeitiges Erscheinen.**


Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächen.
4. Verzicht auf die Selbständigkeit der Eigenjagdbezirke der Stadt Hettingen nach § 10 Absatz 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz
5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat nach §15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz
6. Erneute Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächen.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft Hettingen
 - Beratung und Beschlussfassung über die Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
 - Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
 - Abstimmung über neue Jagdpächter nach § 15 Absatz 4 JWMG
 - Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft Hettingen
8. Verschiedenes

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürften sowohl der Mehrheit der anwesenden und durch Vollmacht vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.

Der Entwurf der Jagdgenossenschaftssatzung sowie das Formular zur Erteilung einer Vertretungsvollmacht sind nachstehend abgedruckt und stehen zum Download auf der Homepage der Stadt Hettingen unter www.hettingen.de zur Verfügung.

Hettingen, den 21.03.2019



Dagmar Kuster, Bürgermeisterin
im Namen des Gemeinderates

Entwurf

Satzung der Jagdgenossenschaft Hettingen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft folgende

SATZUNG

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Hettingen" und hat ihren Sitz in 72513 Hettingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das je-

weilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

Vor einer Neuverpachtung während der Vertragslaufzeit ist auf die freierwerbende Jagdmöglichkeit öffentlich durch Bekanntmachung im Amtsblatt hinzuweisen.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus.

Er wird beim Bürgermeisteramt Hettingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt wird. Dieser wird insbesondere für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege sowie den Bau solcher Wege verwendet.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, welches diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hettingen entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags

abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von fünf Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.

3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

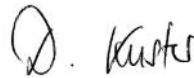
§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Stadt Hettingen bekanntgegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Stadt Hettingen veröffentlicht.

Hettingen, den XX.XX.XXXX



Dagmar Kuster
Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Hettingen

Vertretungsvollmacht

Hiermit bevollmächtige ich,

Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**)

Geb. –Datum

PLZ Wohnort

Straße / Hausnummer

Herrn / Frau

Vor-/Nachname (**Vollmachtnehmer**)

Geb. –Datum

PLZ Wohnort

Straße / Hausnummer

mich bei der Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hettingen am Donnerstag, 11. April 2019 zu vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Unterschrift weitere Eigentümer

Unterschrift weitere Eigentümer

Hinweis: bei mehreren Miteigentümern (auch bei Ehegatten) müssen alle Miteigentümer unterschreiben

Umweltaktionstag 2019

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger !

Bevor die Vegetationsphase für Flora und Fauna beginnt, wollen wir wie angekündigt, am kommenden Samstag, wieder einen Umweltaktionstag in unserer Stadt durchführen.

Alle, die sich für den Erhalt unserer besonders schönen Kulturlandschaft und unseres schönen Ortbildes engagieren wollen, sind herzlich eingeladen, am

Samstag, den 23. März 2019

bei den Pflegemaßnahmen dabei zu sein.

In **Inneringen** sind folgende Baumpflegemaßnahmen bzw. Heckenrückschnittarbeiten für den Umweltaktionstag geplant:

- Obstbäume, Außenanlage und Feldkreuz an der Bergkapelle
- Obstbäume auf dem Dorfplatz
- Hecken am Parkplatz Römerstraße
- rund um das Bildstöckle des Hl. Franziskus Richtung Hermentingen
- der TSV Inneringen wird wieder an der Anlage des Sportplatzes arbeiten

Treffpunkt der Helfer ist um 09.00 Uhr am Dorfplatz/Sportplatz.

In Hettingen treffen sich die Helfer ebenfalls um 09.00 Uhr am Sportplatz.

Vor Ort wird eingeteilt, wer sich wo einbringen kann.

Die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Hettingen werden den Umweltaktionstag aktiv unterstützen und im Bereich der Freizeitanlage am Galthaus die Grillstelle erneuern sowie Baumpflegearbeiten durchführen.

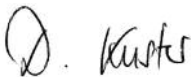
Die Aktionen werden um ca. 13.00 Uhr mit einem gemeinsamen Vesper bei der Hermann-Flöß-Hütte ihren Abschluss finden.

Auch Kurzentschlossene sind jederzeit willkommen.

Neben großem Tatendrang sind Handschuhe, wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk für unwegsames Gelände nötig. Außerdem werden eine gewisse Anzahl von Hand- und Motorsägen, Heckenscheren und ein paar Fahrzeuge zum Abtransport des Schnittguts benötigt.

Ich würde mich freuen, wenn viele Mitbürgerinnen und Mitbürger beim Umweltaktionstag mitmachen würden.

Ihre



Dagmar Kuster
Bürgermeisterin

Stadt Hettingen

Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Im Winkel“ in Hettingen

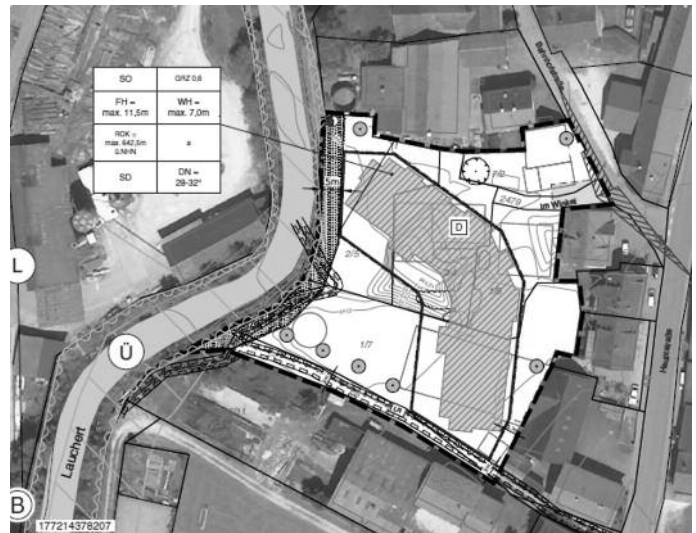
Verfahren nach § 13a BauGB

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Hettingen hat am 19.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Winkel“ in Hettingen gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im sog. beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Ferner wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§12 BauGB) „Im Winkel“ ergibt sich aus dem Vorhabens- und Erschließungsplan. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1/8, 2/4, 2/5, 7/2, 2479 sowie Teilflächen von 1/5 und 1/7 der Gemarkung Hettingen und hat eine Größe von ca. 0,51 ha.

Es gilt der Lageplan mit Stand vom 19.03.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Vorhabenträger, die BeneVit GmbH, beabsichtigt am Standort Hettingen eine Pflegeeinrichtung mit Wohngruppen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu errichten. Mit dem Bauvorhaben soll ein zeitgemäßes Angebot für die Bevölkerung Hettingens sowie der angrenzenden Gemeinden geschaffen werden, um der demographischen Entwicklung der Region Rechnung zu tragen. Die Planung verfolgt die Errichtung eines Gebäudekomplexes zur Errichtung einer Seniorenpflegeeinrichtung.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Stand 19.03.2019), bestehend aus den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung sowie des Vorhabens- und Erschließungsplanes werden vom

29.03.2019 bis einschließlich 29.04.2019 (Auslegungsfrist) im Rathaus in Hettingen, Schloss, Zimmer Nr. 2.3 während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift -Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Hettingen, Schloss, Zimmer 2.3, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Parallel zur öffentlichen Auslegung findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.hettingen.de eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hettingen, den 21.03.2019

gez. Dagmar Kuster
Bürgermeisterin

**Netzwerk „Nachbarschaftshilfe“
– Ansprechpartner –**



Hettingen

- 1. Fahrdienst und Einkaufsservice
Walter Luppert Tel.: 07574/91415
- 2. Behördenangelegenheiten
Karl Steinle Tel.: 07574/3874

Inneringen

- 1. Fahrdienst, Einkaufsservice, Haushalt und Garten, Informationen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Helga und Wilhelm Gerbracht Tel.: 07577/1000
oder 01511/674 3258
- 2. Behördenangelegenheiten sowie Besuche und Unternehmungen
Erika Kallweit Tel.: 07577/1244

Wichtig:

Die Ansprechpartner stehen Ihnen montags bis freitags zwischen 07:30 Uhr und 09:30 Uhr telefonisch zur Verfügung. In dringenden Fällen kann auch außerhalb dieser Zeiten angerufen werden.

Ergänzend zu diesem Angebot können Sie auch **Hilfe über die Hospiz** in Anspruch nehmen. Ansprechpartnerin hierfür ist Lydia Hospach, Tel.: 07577/931 1512.

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes für kleine und mittlere Unternehmen aus

„Ohne Innovationen kann es weder in der Wirtschaft noch in der Gesellschaft einen Fortschritt geben. Mit 4,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts fließt in Baden-Württemberg so viel Geld in Forschung und Entwicklung wie in keinem anderen Bundesland. Und das soll auch so bleiben. Denn wir wollen, dass sich Baden-Württemberg auch in Zukunft als führender Innovations- und Wirtschaftsstandort positioniert. Um im internationalen Wettbewerb Schritt halten zu können, wird die Geschwindigkeit von Innovationsprozessen immer wichtiger“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (20. Februar) in Stuttgart anlässlich der Veröffentlichung der diesjährigen Ausschreibung. „Mit dem Innovationspreis des Landes zeichnen wir den Ideenreichtum und die Kreativität unseres Mittelstandes aus. Denn er ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Unser Ziel ist es, die klugen Köpfe wie auch die führende technologische Position unserer Südwestwirtschaft sichtbar zu machen und anderen Mut, Neugier und Phantasie für Veränderungen zu geben“, erklärte die Ministerin.

Seit 1985 ehrt der Preis unkonventionelle Ideen für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926-1984) gewidmet.

„Ganz egal aus welcher Branche und auf welchem Gebiet. Nutzen Sie die Chance, Ihre Innovation einer hochkarätig besetzten

Expertenjury zu präsentieren“, so Hoffmeister-Kraut.

Mit dem Preis sollen kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des Handwerks für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung oder Anwendung neuer Produkte und technischer Verfahren moderner Technologien ausgezeichnet werden.

Die Rahmenbedingungen:

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2019 eingereicht werden. An dem Wettbewerb können Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, einem maximalen Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und Sitz in Baden-Württemberg teilnehmen. Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 12. November 2019 im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Ergänzend dazu hat die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro ausgelobt, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen und Eindrücke der letztjährigen Preisverleihungen gibt es im Internet unter www.innovationspreis-bw.de oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Weitere Links

Ausschreibungsunterlagen:

https://www.innovationspreis-bw.de/downloads/Ausschreibung_Innovationspreis_2019.pdf

Preisverleihung 2018:

<https://www.innovationspreis-bw.de/index.php?page=rueckblick>

Sammelaktion für Problemstoffe aus Haushalten

Das Schadstoffmobil ist von Freitag **22. April bis Samstag, 6. April 2019** mit der Frühjahrtour für Problemstoffe aus Haushalten im gesamten Kreisgebiet unterwegs.

In Hettingen wird das Schadstoffmobil am Samstag, 30.03.2019 beim Sportplatz von 11.00 bis 11.45 Uhr Halt machen.

Folgende Problemstoffe können beim Schadstoffmobil abgegeben werden:

Reste von Reinigungsmitteln, Unkrautbekämpfung- u. Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln, Spraydosen mit Restinhalten, Imprägniermittel, Photochemikalien, Wachse, Schmierfette, Kleber, Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber, Lösungsmittelhaltige Farben und Lacke (nur in flüssigem Zustand), Beizmittel, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien aller Art (max. 3 Stück Starterbatterien pro Haushalt) und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Restmülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden beim Schadstoffmobil:

Lösungsmittelfreie Farbreste wie z.B. Dispersionsfarben oder Abtönfarben aber auch sonstige ausgetrocknete Farb- und Lackreste. Diese sind im ausgetrockneten Zustand über den Restmüll zu entsorgen.

Weiterhin **nicht** angenommen werden Altöle, Kühlgeräte, Fernsehgeräte, PC-Monitore sowie Problemstoffe bzw. Sondermüll aus dem Gewerbe. Für Altöle besteht eine Rücknahmepflicht der Verteiler. Kühlgeräte, Fernseher sowie PC-Monitore werden auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach, Umladestation Bad Saulgau und ehemaligen Umladestation Gammertingen kostenlos angenommen.

Hinweis zu gebrauchten Batterien:

Starterbatterien werden zwar bei der Schadstoffsammlung angenommen, können aber auch bei jeder Verkaufsstelle für Starterbatterien abgegeben werden. Gemäß der Batterieverordnung sind Verteiler, die an Endverbraucher schadstoffhaltige Starterbatterien abgeben, verpflichtet diese auch unentgeltlich zurückzunehmen. Ebenso kann beim Kauf einer neuen Starterbatterie eine gebrauchte Batterie abgegeben werden.

Gerätebatterien können auch bei jeder Verkaufsstelle unentgeltlich in der von der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS Batterien) aufgestellten grünen Box sowie auf

den Recyclinghöfen im Landkreis abgegeben werden
Lithiumhaltige Batterien können außerdem auf den Recyclinghöfen im Landkreis oder auf der Entsorgungsanlage Meßkirch-Ringenbach abgegeben werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung: Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de
 Volker Riestler: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder E-Mail Volker.Riestler@LRASIG.de
 Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Sprechstage

Caritasverband im Landkreis Sigmaringen e. V.

Frühstückstreff für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen

Der nächste Treff findet am Dienstag, 26. März 2019 statt. Der **Treffpunkt** hat sich zum Jahresbeginn 2019 **geändert**. Wir treffen uns nun in der **Hohenzollernstraße 9** (ehemaliges Notariat) in Gammertingen, im Gebäude der Sozialstation. Los geht es, wie immer, ab 09:30 Uhr. Neue Teilnehmer sind jederzeit willkommen.

Weitere Termine: 09. April 2019, 07. Mai 2019
 Am 23. April findet kein Frühstückstreff statt (Termin steht allerdings im Flyer). Im Anschluss an den Frühstückstreff besteht die Möglichkeit zu einer Sprechstunde mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst. Für die Sprechstunde ist eine Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen/Anmeldung unter: 07571 / 7301 705 (Herr Reinberger)

Herausgeber: Bürgermeisteramt Hettingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Dagmar Kuster, Tel. (0 75 74) 93 10-0
 Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de. Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro (einschl. 7% MwSt. und Agenturvergütung)

Seniorenarbeit

Betreuter Seniorentreff Hettingen

Der nächste betreute Seniorentreff, der von der Sozialstation St. Martin, Veringen - Gammertingen veranstaltet wird, findet am Mittwoch 27. März von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in den Räumen des kommunalen Bildungszentrum in Hettingen statt. Es wäre schön, wenn noch einige Mitbürger das Angebot nutzen würden. Ein Fahrdienst für alle, die selbst nicht kommen können, wird von der Sozialstation St. Martin angeboten und kann unter der Tel. 07574/93208330 angemeldet werden.

Haus für Senioren Langenenslingen

Donnerstag, 21. März, 14.00 Uhr Spaziergang
Samstag, 23. März, 16.00 Uhr Bewegung mit Spaß und Freude
Sonntag, 24. März, 9.30 Uhr Fernsehgottesdienst
Montag, 25. März, 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Rita Kappeler
Dienstag, 26. März, 16.00 Uhr Gemeinsames Singen mit Christa Dasenbrook und Brigitte Kessler
Mittwoch, 27. März, 14.30 Uhr Treffen der Strickerinnen
Bitte beachten: Ab sofort findet das Treffen der Strickerinnen immer am 4. Mittwoch im Monat statt.
 Weitere Strick-, Häkel- und Handarbeitsbegeisterte sind jederzeit herzlich willkommen, um sich auszutauschen oder auch einfach nur zum Kaffeetrinken und zum „Schwätzen“ mit unseren Bewohnern
Donnerstag, 28. März, 14.00 Uhr Spaziergang
Freitag, 29. März, 16.30 Uhr Märchenstunde mit Ida Lehleuter, Inneringen
Samstag, 30. März, 16.00 Uhr Bewegung mit Spaß und Freude
Sonntag, 31. März, 9.30 Uhr Fernsehgottesdienst
Montag, 1. April, 16.00 Uhr Foto/Film/Erinnerungen
 Mittwoch, 3. April
 10.45 Uhr Kindergartenkinder kommen
 19.00 Uhr Stammtisch im Kimo

Wir, die Bewohner/innen und das Team, freuen uns immer auf Begegnungen mit Ihnen.

Veranstaltungshinweise März 2019

März 2019

23.	Umweltaktionstag Hettingen: Treffpunkt Sportplatz Inneringen: Treffpunkt Dorfplatz jeweils um 09.00 Uhr	Stadt Hettingen	Stadtgebiet 9:00 - 13:00 Uhr
23.	Workshop Lernberatung	Kath. Bildungswerk Inneringen	Haus der Begegnung Beginn: 9:30 Uhr
ab 24. März 2019 bis 03. November 2019	GEWANDHAUS Museum Eine faszinierende Zeitreise durch 500 Jahre Mode- und Kostümgeschichte	Förderverein GEWANDHAUS Museum Führungen nach Anmeldung unter Tel: 07577 / 860 92 76	Sigmaringer Straße 9, Inneringen, geöffnet an Sonn- und Feiertagen von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
27.	Seniorentreff	Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen	Kommunales Bildungszentrum Beginn: 14:00 Uhr
28.	Seniorenachmittag	Senioren-gemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung ab 14:00 Uhr
30.	Hauptversammlung	Musikverein Inneringen und Förderverein MV	Beginn: 19:30 Uhr Gasthaus Adler
30.	Kameradschaftsabend	Musikverein Hettingen	Laucherttalhalle Beginn: 19:00 Uhr

April 2019

02.	Gemeinsamer Seniorenachmittag Beginn: 14:00 Uhr	Stadt Hettingen	Laucherttalhalle
08.	Seniorenachmittag Hettingen	Seniorenkreis	Sportblick Beginn: 14:00 Uhr



Feuerwehr Hettingen

Feuerwehrabteilung Hettingen

Nächste Probe

Die nächste Probe findet am Donnerstag, den 28.03.2019 um 19.30 Uhr statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Bernd Friedrich, Abt.-Kommandant

Feuerwehrabteilung Inneringen

Nächste Probe

Die nächste Probe (Gruppe 2) findet am kommenden Montag, den 25.03.2019 um 20.00 Uhr statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Andreas Brandstetter, Abt.-Kommandant

Jugendfeuerwehr Hettingen

Teilnahme am Umweltaktionstag am Samstag, 23.03.2019
Wir werden den Umweltaktionstag aktiv unterstützen und im Bereich der Freizeitanlage am Galthus die Grillstelle erneuern sowie Baumpflegearbeiten durchführen.

Die Akademie Laucherttal informiert



Aktuelles aus dem Programmheft. Alle unsere Kurse finden Sie im Internet unter www.akademie-laucherttal.de.

Nachfolgend eine Auswahl von demnächst startenden Kursen.

Anmeldung nach Veranstalter:

Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder s.blickle@winterlingen.de
Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-30
Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135
Marienberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@marienberg.de
Hilfen nach Maß: Frau Sandra Kunzelmann, 07574/934968-19 oder s.kunzelmann@marienberg.de

Neu - Line Dance

Line Dance gibt es nicht nur zu Western- und Countrymusik. Genau so verbreitet ist es zu Irish Pub- und aktuell sogar zu Pop- und Rockmusik. Die Choreographien sind dem jeweiligen Musikstil angepasst. Was allen Choreographien gemeinsam zugrunde liegt ist die Anzahl der Schrittmuster für einen Tanz und die Anzahl der Wände gegen wie viele er getanzt wird. Beispielsweise bedeutet die Angabe 32 Beats, 4 Wände zu einem bestimmten Tanz, dass er Schrittmuster für 32 Beats enthält und gegen 4 Raumrichtungen getanzt wird. Der Rest besteht aus Wiederholungen bis zum Ende des Musikstücks. Getanzt wird Line Dance in gestaffelten Reihen und selten auch im Kreis. Man benötigt daher keinen festliegenden Tanzpartner und ist daher auch für einzelne Frauen und Männer unterschiedlichen Alters geeignet. Im hier angebotenen Kurs wird vorzugsweise auf irische Publieder wie Whisky in the Jar, I'll tell me Ma und Spanish Lady getanzt. Beweg Dich und hab Spaß dabei!

Schnuppertag in Kettenacker, Donnerstag 11.4.19, 19:00-20:00 Uhr

Schnuppertag in Hettingen, Freitag 12.4.19, 20.30-21:30 Uhr

Frühjahrskurs mit 4 Termin an wechselndem Ort

Fr 26.4.19, 20:30-21:30 Uhr Hettingen, Do 9.5.19, 19:00-20:00 Uhr Kettenacker,

Fr 17.5.19, 20:30-21:30 Uhr Hettingen, Do 6.6.19, 19:00-20:00 Uhr Kettenacker

Veranstalter: Akademie Laucherttal, Gunter Grüninger, Gebühr: 19,00 €, Kurs-Nr: AK 5550

Loslassen ist die Lösung - Gelassenheit entwickeln

Veranstalter: Akademie Laucherttal, Do, 4.4.19, 19 - 20.30 Uhr, Leitung: Maria Anna Heider, Winterlingen Begegnungsstätte EG-West, Gebühr: 10,00 €, Kurs-Nr: WI 3711

Halt an, wo läufst Du hin? - Das wahre Leben findet JETZT statt

Veranstalter: Akademie Laucherttal, ab Mo, 1.4.19, 19 - 20 Uhr, 8 Termine, Leitung: Irmgard Jäger-Stiehle, Rathaus Hermentingen, Gebühr: 49,00 €, Kurs-Nr: AK 5230

Neuer Kursbeginn - Stressbewältigung einmal anders

Veranstalter: Akademie Laucherttal, ab Do, 28.3.19, 19 - 20.30 Uhr, 6 Termine, Leitung: Ulrike Hummel
Kommunales Bildungszentrum Hettingen, großer Raum, Gebühr: 37,00 €, Kurs-Nr: AK 5240

Frauenfrühstück am 30. März 2019, 9.00 - 11.30 Uhr in Gammertingen

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Gammertingen, Leitung: Bettina Deißinger, Ev. Gemeindehaus Gammertingen, Gebühr: 7,00 €; der Beitrag für das Frühstück ist bar zu bezahlen, Anmeldung nicht erforderlich, Kurs-Nr: EK 6001

Workshop

Veranstalter: Akademie Laucherttal, Sa, 30.3.19, Leitung: Daniela Henselmann, Kommunales Bildungszentrum Hettingen, großer Raum

Mehr Freude am Lernen, 9.30 - 10.30 Uhr, Gebühr: 20,00 €, Kurs-Nr: AK 7304

Stress ade ...stressfrei in Prüfungssituationen, 11 - 12.30 Uhr, Gebühr: 30,00 €, Kurs-Nr: AK 7307

Lernblockaden, 13.30 - 16 Uhr, Gebühr: 45,00 € pro Paar (Kind + Elternteil), Kurs-Nr: AK 7310

Der Golf von Sorrent - Romantik unter dem Vesuv

Veranstalter: Bildungswerk Gammertingen, Di, 2.4.19, 20 - 21.30 Uhr, Leitung: Michael Pleli, Fidelishaus Gammertingen, kostenlos, Anmeldung nicht erforderlich, Kurs-Nr: GA 9009

Schwimmkurse für Anfänger und Fortgeschrittene in den Osterferien im Hallenbad Gammertingen

Veranstalter: Akademie Laucherttal, ab Mo, 15.4.19, 7 Termine, Leitung: Sonja Kohleisen/Franziska Maier, Gebühr: 65,00 € incl. Hallenbadgebühr, Barzahlung im Hallenbad bei Anmeldung, Anmeldung und Info nur vor Ort in der Schwimmhalle.

Die Akademie Laucherttal sucht für „Schwimmkurse für Kinder“ in Winterlingen eine/n Dozentin/Dozenten.

Voraussetzung: Sie haben das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG - Silber -, einen Rot-Kreuz-Kurs (nicht älter als 2 Jahre), sind über 18 Jahre alt und Lust und Mut Kindern ab 5 Jahren das Schwimmen beizubringen. Die Bezahlung erfolgt auf Honorarbasis.

Die Unterrichtszeiten sind Freitagnachmittags und Samstagvormittags.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns.

Frau Blickle, Tel.Nr.: 07434/279-91, E-Mail: s.blickle@winterlingen.de

Nächste Probe

Die nächste Probe „Praxis“ findet am kommenden Dienstag, den 26.03.2019 um 18.00 Uhr in Inneringen statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Falls jemand keine Zeit hat, bitte kurze Info an Steffen Seebach, Tel.: 0176 / 96 279 472. Steffen Seebach, Jugendfeuerwehrwart

Das Landratsamt informiert

Landkreis
Sigmaringen

Kinder und Jugendliche schützen und stärken

Es ist derzeit in aller Munde, Vereine sollen sich sensibilisieren, sich bewusst mit dem Thema Angstmache und sexualisierter Gewalt auseinandersetzen, doch was bedeutet das eigentlich genau? Worauf muss ich in meinen Gruppenstunden achten und wo bekomme ich Hilfe, sollte mir doch etwas auffallen? Mit diesem Thema setzt sich der Kreisjugendring Sigmaringen am 26.03.2019 um 18.30 Uhr in Pfullendorf, im Rathaus am Kirchplatz 1, auseinander. Um gut planen zu können bitte bei mail: christine.brueckner@kjr-sigmaringen.de anmelden. Unkostenbeitrag 5,- Euro

Öffentliche Bekanntmachung**Rechtsverordnung**

über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Sigmaringen vom 12. März 2019

Aufgrund von § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Verkehr über die personenbeförderungsrechtlichen Zuständigkeiten (PBefZuVO) vom 15. Januar 1996 (GBl. S. 75), zu letzt geändert durch Artikel 187 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 120) wird verordnet:

§ 1**Beförderungsentgelte**

- I. Für die Inanspruchnahme eines Taxis im Geltungsbereich dieser Verordnung nach § 3 Absatz 1 gelten folgende Tarife:
 1. Der **Grundtarif** einschließlich der ersten Fortschreiteinheit beträgt **4,00 Euro** je Fahrt.
 2. Der neben dem Grundtarif zu entrichtende Arbeitspreis beträgt:
 - a) Rundfahrt
(Beförderung, bei der der Fahrgast mit dem Taxi zum Ausgangspunkt zurückkehrt)
Preisstufe I 1,15 Euro/km
(0,10 Euro je angefangene 86,96 m)
 - b) Zielfahrt
(Beförderung, bei der der Fahrgast nicht zum Ausgangspunkt der Fahrt zurückkehrt)
Preisstufe II 2,30 Euro/km
(0,10 Euro je angefangene 43,48 m)
 3. Tarif Großraumtaxi: (ab der Beförderung von 5 Fahrgästen)
 - a) Rundfahrt
(Beförderung, bei der der Fahrgast mit dem Taxi zum Ausgangspunkt zurückkehrt)
Preisstufe III 1,35 Euro/km
(0,10 Euro je angefangene 74,07 m)
 - b) Zielfahrt
(Beförderung, bei der der Fahrgast nicht zum Ausgangspunkt der Fahrt zurückkehrt)
Preisstufe IV 2,70 Euro/km
(0,10 Euro je angefangene 37,04 m)

4. Wartezeiten werden mit 34,00 Euro/Stunde (0,10 Euro je angefangene 10,59 Sekunden) berechnet.

§2**Schaltung des Fahrpreisanzeigers**

- (1) Bei der Beförderung ohne Anfahrt wird der Fahrpreisanzeiger, nachdem der Fahrgast den Auftrag erteilt hat, auf die dem Fahrziel entsprechende Stufe (Preisstufe I oder Preisstufe II) geschaltet.
- (2) Wird ein Taxi vom Standplatz zum Ausgangspunkt der Fahrt bestellt, so ist die ser Weg mit der Schaltung auf Preisstufe I zurückzulegen. Nachdem der Fahrgast den Auftrag erteilt hat, ist mit der dem Fahrziel entsprechenden Stufe (Preisstufe I oder Preisstufe II) weiterzufahren.

§3**Geltungsbereich**

- (1) Die in § 1 festgesetzten Beförderungsentgelte sind bei Fahrten innerhalb des Landkreises Sigmaringen (Pflichtfahrbereich) zu erheben.
- (2) Bei Fahrten über den Landkreis Sigmaringen hinaus, können die Beförderungsentgelte vor Antritt der Fahrt mit dem Fahrgast frei vereinbart werden. Da rauf hat der Fahrer den Fahrgast vor Fahrtbeginn hinzuweisen.

§4**Sonderevereinbarungen**

Sonderevereinbarungen nach § 51 Absatz 2 PBefG für den Pflichtfahrbereich sind nur zulässig, wenn

1. ein bestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtenzahl oder ein Mindestumsatz im Monat festgelegt wird,
2. die Ordnung des Verkehrsmarktes nicht gestört wird und
3. die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte schriftlich vereinbart sind.

Die Sonderevereinbarungen müssen dem Landratsamt angezeigt werden. Sie werden erst nach schriftlicher Genehmigung durch das Landratsamt wirksam.

§5**Sonstige Bestimmungen**

- (1) Eine Abschrift dieser Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzulegen.
- (2) Die in § 1 festgelegten Beförderungsentgelte sind Festpreise im Sinne des § 39 Absatz 3 PBefG; sie dürfen nicht über- oder unterschritten werden.
- (3) Der Fahrer hat den kürzesten Weg zum Fahrziel zu wählen, wenn der Fahrgast nicht einen anderen Weg bestimmt.
- (4) Auf Verlangen ist dem Fahrgast vom Taxifahrer eine Bescheinigung über das gezahlte Beförderungsentgelt unter Angabe der Fahrstrecke, des Datums und der Uhrzeit der Fahrt sowie der Ordnungsnummer des Taxis auszustellen.

§6**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können nach § 61 Absatz 1 Ziffer 3 c PBefG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 61 Absatz 1 Ziffer 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Tarifordnung zuwider handelt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 61 Absatz 2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§7**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landkreises Sigmaringen über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 1. Juli 2014 außer Kraft.

Sigmaringen, den 12. März 2019
LANDRATSAMT SIGMARINGEN
Stefanie Bürkle, Landrätin

Girls' Day und Boys Day

Am 28. März ist wieder Mädchen- und Jungenzukunftstag

Am 28. März 2019 gibt es für Mädchen und Jungen wieder die Möglichkeit, in Berufe hinein zu schnuppern, die häufig vom anderen Geschlecht ausgeübt werden.

Der Girls' Day ist der Mädchen-Zukunftstag. „An diesem Tag habe alle Mädchen ab der fünften Klasse die Möglichkeit, noch immer mädchenuntypische Berufe kennenzulernen und ihre Fähigkeiten auf neuen Gebieten zu testen“, erklärt Sandra Knör, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises. An diesem Tag stehen viele Türen in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Forschung, Wissenschaft und Handwerk offen. „Eine tolle Gelegenheit, Berufe kennenzulernen, in den bisher nur wenige Frauen arbeiten, obwohl sie abwechslungsreich sind und spannende Karriereoptionen bieten“, findet Knör.

Der Girls' Day hat im Landkreis Sigmaringen bereits Tradition: Inzwischen nehmen jedes Jahr über 300 Mädchen daran teil und schnuppern in Unternehmen, Hochschulen und sonstige Institutionen, um mehr über die Arbeitswelt in technischen bzw. handwerklichen Berufen zu erfahren. Sowohl die Handwerkskammer Reutlingen als auch die Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben haben ihre Betriebe aufgefordert, sich am Girls' Day zu beteiligen und Plätze bereitzustellen. Die beiden Kammern arbeiten im „Aktionskreis Girls' Day Landkreis Sigmaringen“ zusammen mit dem Staatlichen Schulamt und Sandra Knör daran, die Betriebe mit den interessierten Schülerinnen zusammenzubringen, damit der Tag für beide Seiten gewinnbringend genutzt werden kann.

Zusammengebracht werden Schülerinnen und Unternehmen über die Internetseite „www.girlsday.de“. Schülerinnen und Eltern erfahren hier alles rund um den Mädchenzukunftstag und finden über das „Girls-Day-Radar“ alle Angebote in ihrer näheren Umgebung.

Zeitgleich mit dem Girls' Day findet auch der Boys' Day – Jungen-Zukunftstag statt. Sandra Knör: „Jungs bekommen das Angebot der Berufsorientierung in Kindergärten und sozialen Einrichtungen. Zahlreiche Kindergärten im Landkreis öffnen ihre Türen für interessierte Jungs. Alle Informationen dazu gibt es auf www.boys-day.de“

Darüber hinaus organisiert das Schulamt wieder ein besonderes Angebot für Gymnasiasten ab Klasse 9: Diese können an der Grundschule ihrer Wahl einen Schnuppertag verbringen und den Beruf des Grundschullehrers kennen lernen. Eine Liste der Grundschulen finden Interessierte unter <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Gleichstellungsbeauftragte>.

Dass sich die Angebote sowohl für Schülerinnen und Schüler, als auch für die Betriebe lohnt untermauert Sandra Knör mit Zahlen: „Jeder zweite Teilnehmer findet den Beruf interessant, jeder fünfte bewirbt sich tatsächlich. Über 90% finden den Tag gut oder sehr. Es lohnt sich also mit zu machen – ob als Betrieb, oder junger Mensch!“

Fachbereich Landwirtschaft

Frühstück auf dem Bauernhof – landwirtschaftliche Betriebe als Gastgeber gesucht

Landkreis Sigmaringen. Zahlreichen Gästen wurde in den vergangenen Jahren am ersten und zweiten Sonntag im Juli ein Frühstücksbüfett auf Bauernhöfen serviert. Dank kreativer Landwirtschaftsfamilien und der guten Nachfrage in der Bevölkerung hat sich diese Veranstaltung im Landkreis Sigmaringen etabliert. Eine Neuauflage des Frühstücks auf dem Bauernhof ist für Sonntag, den 7. Juli und Sonntag den 14. Juli 2019 geplant. Gesucht werden an der Teilnahme interessierte landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, Landwirte und Landfrauen, die Erfahrung in der Bewirtung von Gästen haben oder erwerben möchten.

Wenn Landwirte an einem oder an beiden Sonntagen im Juli ein Frühstücksbüfett auf Ihrem Bauernhof anbieten möchten, können sie sich beim Fachbereich Landwirtschaft für das landkreisweite Frühstück auf dem Bauernhof anmelden.

Die Aktion ermöglicht es den gastgebenden Familien, ihre landwirtschaftliche Produktionsweise und ihre Erzeugnisse den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Das Frühstück auf dem

Bauernhof ist eine ideale Öffentlichkeitsarbeit für regional erzeugte Lebensmittel.

Den Anmeldebogen und weitere Informationen erhalten Sie im Fachbereich Landwirtschaft unter der E-Mail-Adresse melanie.becker@irasig.de. Anmeldeschluss ist am 18. April 2019.

Vereinsmitteilungen

DRK-Ortsverein Veringenstadt-Hettingen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 05. April 2019 wird um 19:30 Uhr die diesjährige Hauptversammlung des DRK-Ortsvereins Veringenstadt-Hettingen stattfinden. Abgehalten wird die Veranstaltung im DRK-Heim in Veringenstadt.

Vorgesehen sind folgende Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Bereitschaftsleiters
4. Bericht HvO
5. Bericht der Kassiererin
6. Entlastungen
7. Grußworte
8. Sonstiges

Wir möchten sowohl unsere Mitglieder als auch unsere Freunde und Gönner herzlich hierzu einladen!

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Haug
- 1. Vorsitzender –

TSV Hettingen



Saisonstart Radtreff 2019

Am Montag den 01.04.18 startet wieder der Radtreff des TSV Hettingen.

Treffpunkt hierzu ist um 17.30 Uhr am Sportblick.

Wir werden je nach Teilnehmerzahl vor Ort die Streckeneinteilung machen, so dass jeder nach seinem aktuellen Leistungsstand fahren kann. Voraussetzung ist natürlich ein geländetaugliches Fahrrad / Mountainbike sowie einen geeigneten Helm.

Die Touren werden über geteerte, geschotterte sowie auch Waldwege führen.

Über weitere Neueinsteiger egal ob weiblich oder männlich würde sich die Gruppe sehr freuen. E-Bikefahrer sind natürlich ebenfalls willkommen.

Für alle die an diesem Termin (noch) nicht mitfahren können, treffen wir uns zum Abschluss gegen 20 Uhr im Sportblick um die weiteren Termine der Saison besprechen zu können.

Wir freuen uns auf Euer kommen.

Ansprechpartner: Norbert Gomeringer oder Joachim Businger

SG Hettingen/Inneringen



Aktive

Erste Mannschaft

SG Hettingen-Inneringen - TSG Rottenacker 1:1 (0:1)

Am vergangenen Sonntag empfing die SG den Tabellenvorletzten aus Rottenacker.

Die TSG kam gut ins Spiel und stellte die Gastgeber vor allem in der Anfangsphase mit langen Bällen vor Probleme. Und so dauerte es nur 6 Minuten ehe die Gäste ein Abstimmungsproblem der SG-Hintermannschaft nutzten und in Führung gingen. Die SG kam anschließend besser ins Spiel und konnte sich Chancen erarbeiten. Allerdings konnten die Chancen, die auch dem unsicheren Gästetorwart geschuldet waren, allesamt nicht verwertet werden. In der zweiten Halbzeit zeigte sich die SG erneut aktiver und deutlich kämpferischer in den Zweikämpfen. Nachdem mehrere Abschlüsse binnen weniger Sekunden von den Rottenacker Abwehrspielern geblockt wurden, traf Heiko Stauss in der 52. Spielminute mit einem sehenswerten Fernschuss in den rechten Winkel. In der Folge wurde das Spiel ruppiger. Nach einem klei-

nen Tumult sahen gleich zwei TSG-Spieler Gelb und ein weiterer musste mit Gelb-Rot vom Platz (84.). Leider gelang es der SG auch weiterhin nicht den Führungstreffer zu erzielen, und vergab in den Schlussminuten noch eine Riesenchance zur Führung. Mit einer ordentlichen Leistung holte sich die SG den ersten Punkt im Jahr 2019. Am kommenden Sonntag geht es dann zum letztjährigen Mitaufsteiger SGM SC Blönried/Ebersbach. Anpfiff ist um 15 Uhr in Ebersbach. Die zweite Mannschaft trifft am kommenden Samstag auf die SGM TSV Rulfingen/FC Blochingen. Spielbeginn ist um 15 Uhr in Rulfingen. Aufstellung SG: J.Schmidt – J.Glultz, O.Karakurt, Y.Zilian(M.Dreher 59.), Fe.Teufel(M.Lieb 86.) - J.Teufel, F.Flöß ©, H.Stauss, J.Kempf – F.Dangel(L.Sauter 65.), A.Steinhardt

Zum Saisonstart bietet das GEWANDHAUS Museum eine Führung an

Zu Beginn der Saison des GEWANDHAUS Museums in Inneringen findet am Sonntag, den 24. März eine Führung um 14.30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das GEWANDHAUS Museum präsentiert eine einzigartige Sammlung an prachtvollen Prunkgewändern sowie handbemalte Tapeten aus mehr als 500 Jahren Kultur- und Modegeschichte. Geöffnet hat das Museum an der Sigmaringer Straße 9 in Inneringen an Sonn- und Feiertagen von 13.30 bis 17 Uhr. Führungen für Gruppen ab fünf Personen sind



Foto: GEWANDHAUS Museum

ganzjährig auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07577 / 860 92 76 oder im Internet auf www.gewandhaus-inneringen.de

TSV Inneringen 1884 e.V.

Ausgabe des Sportabzeichens

Da die Hauptversammlung des TSV Inneringen verschoben wurde, wird auch die Ausgabe des Sportabzeichens verschoben. Sie wird, wie üblich, vor der Hauptversammlung stattfinden und mit dieser bekanntgegeben.



Musikverein Inneringen 1858 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung:

Die Jahreshauptversammlung des **Musikvereins Inneringen 1858 e.V.** findet am Samstag, den 30. März 2019 um 19:30 Uhr im Gasthaus Adler in Inneringen statt.

Die Versammlung wird vom Vorstufenorchester unter der Leitung von Britta Schmid umrahmt. Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. a) Bericht des Vorstandes
b) Bericht des Dirigenten
c) Bericht des Jugendleiters
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion der Berichte
8. Entlastung
9. Satzungsänderung
10. Verschiedenes; Wünsche; Anträge

Alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins sind recht herzlich eingeladen.

Thomas Metzger

1. Vorsitzender Musikverein Inneringen 1858 e.V.

Förderverein des Musikverein Inneringen 1858 e.V.

Die **Jahreshauptversammlung des Fördervereins des Musikvereins Inneringen 1858 e.V.** findet am Samstag, den 30. März 2019 im Gasthaus Adler in Inneringen statt. Die Versammlung beginnt im Anschluss an die Hauptversammlung des Musikvereins. Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion der Berichte
7. Entlastung
8. Satzungsänderung
9. Verschiedenes; Wünsche; Anträge

Alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Fördervereins sind recht herzlich eingeladen.

Thomas Metzger, 1. Vorsitzender Förderverein des Musikverein Inneringen 1858 e.V.

Angebot im Katholischen Bildungswerk Inneringen

Leichter Lernen – Mehr Freude am Lernen
Lernberatung unter Leitung von Daniela Henselmann
am Samstag, 23.3.2019

Workshop 1 - „Mehr Freude am Lernen“

9:30 Uhr bis 10:30 Uhr Gebühr 20.-- Euro

In diesem Workshop erlernen die Kinder verschiedene Bewegungsübungen. Diese Übungen sind gut für eine bessere Konzentration, helfen gegen Nervosität, Angst und Unsicherheit. Sie verhelfen zu mehr Erfolg in der Schule. Alle Übungen sind leicht erlernbar und können jederzeit angewendet werden. Dieser Workshop richtet sich an alle Schüler der Klassen 1 bis 4

Workshop 2 - „Stress adestressfrei in Prüfungssituationen“

11:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Gebühr 30.-- Euro

In Stresssituationen können wir nicht mehr richtig reagieren. Gerade in einer Prüfung ist kein Platz für Stress. In diesem Workshop werden kinesologische Übungen zum Stress-Abbau gezeigt und geübt. Dieser Workshop richtet sich an alle Jugendlichen ab 14 Jahren, die Angst vor Klassenarbeiten und Prüfungen haben. Ebenso eignen sich die Übungen zum Abbau von Ängsten wie z.B. vor der Führerscheinprüfung.

Workshop 3 - Lernblockaden“

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr Gebühr 45.-- Euro pro Paar (Kind+Elternteil)

Stellen Sie sich auch ab und zu folgende Fragen:

- Warum hat mein Kind trotz des vielen Übens nicht den erwünschten Erfolg in der Schule?
- Warum versagt es trotz dem intensiven Lernen in den Klassenarbeiten?
- Warum blockiert es bei den Hausaufgaben?

Dann sind Sie in diesem Workshop genau richtig. Der Workshop richtet sich an ein Elternteil mit einem Kind. Zuerst werden die Lernblockaden erläutert. Später erlernen wir gemeinsam die Übungen, die diese Blockaden lösen. Alle Übungen können jederzeit zur Selbsthilfe verwendet werden.

Veranstaltungsort: Inneringen „Haus der Begegnung“

Anmeldung: Brigitte Metzger, Tel. 07577 7074 oder brigittemetzger@web.de

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen

Büro Veringen: 07577-3236,
st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de
Büro Straßberg: 07434-8873,
kath.pfarramt.strassberg@t-online.de
Pfarrer Freier: 07577-3236 - Pfarrer Ostrowitzki: 07434-315709
Home: www.kath-strassberg-veringen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Veringenstadt:

Dienstag und Donnerstag von 9:00 – 11:00

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Straßberg:

Montag 16:00 – 18:00 Uhr, Mittwoch 9:00 – 11:00 Uhr

Samstag, 23. März

Winterlingen: 17:30 Beichtgelegenheit (N.O)
 18:00 Rosenkranz
 18:30 Vorabendmesse anschl. beten wir die Komplet
 Deutstetten: 18:30 Vorabendmesse f. Gottfried u. Anna Göggel geb. Dobler u. verst. Angeh. (gest. Jahrtag); Manfred Bantle, Dieter Vogt u. verst. Angeh; Berta Schmid

Sonntag, 24. März 3. Fastensonntag

Ve´dorf: 9:00 Heilige Messe
 Benzingen: 10:30 Heilige Messe mitgestaltet vom Chor HimmelsForte anschl. Suppenonntag Im Pfarrhaus
 Hettingen: 10:30 Heilige Messe f. Anton Kindler(Jahrtag) u. verst. Angehörige
 17:00 Andacht
 Harthausen: 18:30 Heilige Messe /Jugendgottesdienst
 20:00 Glaubensabend im Pfarrhaus
 Deutstetten: 13:30 Rosenkranz
 Straßberg: 17:00 Bildungswerk im VerenaHaus
 Inneringen: 18:30 Rosenkranz

Montag, 25. März Hochfest d. Verkündigung des Herrn

Ve´stadt: 14:00 Rosenkranz
 Hettingen: 17:00 Gebetskreis
 Inneringen: 18:00 Ministrantenprobe

Dienstag, 26. März

Ve´stadt: 9:00 Stille Anbetung
 Harthausen: 9:00 Krankenkommunion (G. Pfaff)
 Benzingen: 10:00 +16:00 Krankenkommunion (N.O)
 Kaiseringen: 18:00 Rosenkranz
 18:30 Heilige Messe
 Hettingen: 18:30 Hl. Messe

Mittwoch, 27. März

Ve´stadt: 9:00 Stille Anbetung
 Harthausen: 18:00 Rosenkranz
 18:30 Hl. Messe für Anton Wesner; gest. Jahrtag für Pfr .Eugen Wessner, Pauline Wessner;
 Deutstetten: 18:30 Hl. Messe
 Inneringen: 17:00 Kreuzweg
 Ve´stadt: 19:30 Halbjahresplanung im Pfarrheim

Donnerstag, 28. März

Ve´stadt: 9:00 Stille Anbetung
 Inneringen: 14:00 Gebetskreis anschl. Seniorennachmittag
 18:30 Hl. Messe
 Straßberg: 18:00 Rosenkranz
 18:30 Hl. Messe anschl. FastenImpuls

Freitag, 29. März

Benzingen: 18:00 Rosenkranz
 18:30 Hl. Messe
 19:15 2. Elternabend für die Erstkommunionel-tern
 Straßberg: 18:00 Mary´s follower, Jugend- und Familienrosenkranz
 19:15 FastenImpuls
 Hettingen: 17:00 Kreuzweg
 Ve´dorf: 18:30 Heilige Messe

Samstag, 30. März

Straßberg: 10:30 Tauffeier für Moritz Bitzer
 Benzingen: 17:30 Beichtgelegenheit (N.O)
 18:30 Vorabendmesse anschl. beten wir die Komplet
 Inneringen: 18:30 Vorabendmesse

Sonntag, 31. März 4. Fastensonntag (Laetare) !!Beginn der Sommerzeit!!

Straßberg: 9:00 Heilige Messe
 Ve´stadt: 9:00 Heilige Messe
 Harthausen: 10:30 Heilige Messe
 Ve´dorf: 10:30 Heilige Messe f. Alfred Griener

Deutstetten: 13:30 Rosenkranz
 Hettingen: 18:30 Andacht
 Inneringen: 18:30 Meditation „Das Gewand meines Lebens“

Anbetung in Veringenstadt in der Pfarrkirche St. Nikolaus

In der Fastenzeit wird regelmäßig zwischen 9:00 und 10:00 Uhr das Allerheiligste zu einer stillen Anbetung ausgesetzt jede Woche von Dienstag bis Donnerstag. Wir beginnen am Dienstag, dem 12. März d. J. Ich selbst werde immer anwesend sein, freue mich aber über jede(n) stille(n) Mitbeter(in). Vielleicht kann dies auch zu einer dauernden Einrichtung werden. Ich jedenfalls wäre sehr glücklich darüber.
 Ihr Pfr. Hubert Freier

Jugendgottesdienst

Am Sonntag, den 24.03. um 18.30 Uhr findet in Harthausen in der St. Mauritius Kirche der nächste Jugendgottesdienst statt, dazu laden wir alle Jugendlichen und Interessierten der ganzen Seelsorgeeinheit herzlich ein.

Die Lobpreisband mit Jugendlichen aus Harthausen wird den Gottesdienst wieder mitgestalten. Damit die neuen Lieder im Gottesdienst auch gemeinsam gesungen werden können, lädt die Band bereits ab 18.15 Uhr zum „warm-up“ in die Kirche ein.

Pfarrgemeinderatsklausur

Die Pfarrgemeinderäte treffen sich am Samstag, den 23. März von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr zu einer Klausurtagung. Morgens wird Dekanatsreferent Frank Scheifers mit den Anwesenden eine Bibelarbeit und weitere Impulse gestalten. Der Nachmittag gilt ausschließlich der Fertigstellung der Pastoralkonzeption. Anregungen von Gemeindegliedern hierzu werden selbstverständlich gerne noch entgegengenommen

Glaubensabende

Straßberg, 22.3. > 19:45 Uhr bei Fam. Lorenz, Kaiseringerstr. 44
Harthausen, 24.3.> 20:00 im Pfarrhaus

Kaiseringen, 30.04. > 19:15 bei Fam. Tochmann, Bühlweite 7

Familien Glauben!

Der Familiengebetskreis trifft sich am 26. März um 16:00 Uhr bei Nancy Salvatierra in der Hülbstraße 1 in Winterlingen.
 Thema: Matthäus 6, 7-15

KATHOLISCHES BILDUNGSWERK STRASSBERG

„Naturschutz im Garten – Biologische Vielfalt im eigenen Grün“

Sonntag, den 24. März 2019, 17:00 Uhr im Gemeindehaus St. Verena in Straßberg, Kirchstr. 6. Referent: Carsten Weber, Experte für Naturschutz und Tiere im Garten, bekannt aus den Sendungen „Kaffee oder Tee“ und „ARD Buffet“

Der Garten stellt in der Öffentlichkeit ein Aushängeschild dar. Ein Naturgarten ist aber auch, in einer sehr nutzungsgeprägten Landschaft, ein möglicher Rückzugsort für viele heimische Tier- und Pflanzenarten.

Der Vortrag soll auf die ökologischen Grundlagen eines Gartens eingehen und Themen wie z.B. Bodenbildung, Pflanzenauswahl sowie Schädlings- Nützlingsgleichgewicht vorstellen. Mit Foto-beispielen werden auch neue Bewegungen wie Permakultur, Mehrzonen-, Natur- oder Biogarten erläutert und miteinander verglichen.

Inneringen - Wolltreff "Flinke Nadel"

Wir treffen uns noch bis Ende März 2019 donnerstags von 19.00Uhr - 21.00Uhr in der Alten Schule.

Inneringen - Ministrantenprobe

Am Montag, den 25.3. um 18 Uhr findet eine wichtige Ministrantenprobe statt!

Seniorennachmittag Inneringen

Am Donnerstag, den 28. März laden wir nach dem Gebetskreis recht herzlich zum Seniorennachmittag ins Haus der Begegnung ein. Wer eine Fahrgelegenheit benötigt kann sich bei Erika Kleck, Tel. 614 melden.

Einladung zur Meditation in Inneringen

Am So. den 31.3. um 18:30 Uhr laden wir Sie nach Inneringen in die St. Martin Kirche ein zu einer Meditation mit dem Thema „Das Gewand meines Lebens“. Gemeinsam wollen wir uns auf Ostern vorbereiten, das Fest, an dem wir das Leben feiern.

Fastenessen in Inneringen

Am Misereor-Sonntag den 7. April laden wir zum Gottesdienst um 10.30 Uhr, und zum anschl. Mittagessen ins Haus der Begeg-

nung herzlich ein. Der Gottesdienst ist gestaltet unter dem diesjährigen Thema der Misereor-Fastenaktion "Mach was draus: Sei Zukunft". Die Ministranten sammeln für den Eintopf am Freitag den 5. April Gemüse und Kartoffeln. Dafür im voraus "Vergelt's Gott"

Während des Mittagessens bieten wir fair gehandelte Produkte vom Eine Welt Laden in Gammertingen an. Der Erlös dieses Tages kommt der Misereor - Fastenaktion zu gute.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Ministranten und Gemeindeteam.

Familiensonntag in Rulfingen

Auf den Spuren des Paulus in Griechenland

Die Katholische Landvolk Bewegung (KLB) Hohenzollern-Sigmaringen veranstaltet am Sonntag, 31. März, in Mengen-Rulfingen einen Familiensonntag. Beginn ist um 14 Uhr im Saal St. Wendelin unter der neuen Kirche. Pfarrer Markus Moser, Krauchenwies, berichtet in Bild und Ton über die Missionsreisen des Apostels Paulus durch Griechenland. Neben dem Vortrag gibt es Kaffee und Kuchen sowie eine Abschlussandacht. Ende ist um 17:30 Uhr. Weitere Informationen gibt es bei Josef Kugler, Telefon 07576/333.

Evangelische Kirchengemeinde Gammertingen

Donnerstag, 21. März 2019

- 14:30 Uhr: Ruhestandscafé mit Willy Gastl, dem „Nachtwächter von Burladingen“: Ein Nachtwächter erzählt aus seinem Leben: Geschichten von früher
19:00 Uhr: Ökumenisches Taizégebet in der Evang. Kirche Gammertingen

Freitag, 22. März 2019

- 14:00 Uhr: Spatzenchorprobe in Gammertingen
15:30 Uhr: Spatzenchorprobe in Trochtelfingen
18:30 Uhr: Mitarbeiter-Dankeschön-Abend

Sonntag, 24. März 2019

- 10:00 Uhr: Gottesdienst mit Einsetzung von Diakonin Renate Nottbrock in der Klosterkirche Mariaberg (Dekan Keinath)
10:00 Uhr: Gottesdienst mit Bekenntnis der Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Mägerkingen und Trochtelfingen in der St. Blasius-Kirche in Mägerkingen (Pfr. Rose/Pfr. Roßbach), anschließend Kirchenkaffee
10:00 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus Mägerkingen
10:00 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus Trochtelfingen

Mittwoch, 27. März 2019

- 14:30 Uhr: Konfi-3 Kurs für Grundschüler
16:30 Uhr: Konfirmandenunterricht
19:00 Uhr: Instrumentalkreis im Fidelishaus
19:30 Uhr: Ökumenische Exerzitien im Alltag

Haushaltsplan 2019

Der erste Haushaltsplan 2019 der Evang. Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen wurde vom Verbundkirchengemeinderat am 11. Februar 2019 und vom Kirchenbezirksausschuss am 21. Februar 2019 genehmigt.

Zur Einsichtnahme für alle Gemeindeglieder wird der Haushaltsplan vom 25. März bis 4. April 2019 in den Pfarrämtern in Mägerkingen und in Gammertingen bei der Kirchenpflege aufgelegt.

Frauenfrühstück am Samstag, den 30. März 2019

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück um 9:00 Uhr im evang. Gemeindehaus.

Unter dem Thema „Eine Reise zum Herzen der Erinnerung“ vermittelt Pfarrerin Bettina Deißinger Eindrücke und Impulse aus Begegnungen in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem.

Kosten für das Frühstück: 7,- Euro. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ortsangaben:

Werden keine anderen Ortsangaben gemacht, so finden die Veranstaltungen im evang. Gemeindehaus in Gammertingen (Roter Dill 11) statt.

Bei Veranstaltungen in Veringenstadt: Simon-Grynäus-Haus (Höllgasse 191).

Pfarramt

Pfr. Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, (Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211), E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Jehovas Zeugen Hettingen / Inneringen

Auskünfte und Informationen im Internet: www.jw.org

Alle Zusammenkünfte finden im Königreichssaal, Sutorstraße 9, in Sigmaringen statt (Telefon 0 75 71/5 04 92). Interessierte Personen sind herzlich eingeladen. Eintritt frei – keine Kollekte.

Samstag, 23. März 2019

- 18:00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit: „Dem prophetischen Wort Aufmerksamkeit schenken“.
18:40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms: „Wie kannst du dein Herz beschützen?“ (Sprüche 4:23)

Mittwoch, 27. März 2019

- 19:00 Uhr „Ein wenig Sauerteig durchsäuert die ganze Teigmasse“ (1. Korinther 4 – 6)
19:55 Uhr „Als Bibellehrer mit Videos arbeiten“
20:10 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Jesus – der Weg, die Wahrheit, das Leben“ Kapitel 60
„Eine Vorschau auf Christi Herrlichkeit“.

Sonstige nichtamtliche Mitteilungen

Informationen über Bildungsmöglichkeiten beim Kolping-Bildungszentrum in Riedlingen unter folgenden Kontaktdaten:

Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen
Tel: 07371 9350-11, Fax: 07371 9350-20,
E-Mail: doris.gawenda@kolping-bildungswerk.de
www.kolping-bildungswerk.de



Kommunalwahlen

FLYER UND PROSPEKTE

FÜR DIE KOMMUNALWAHL 2019



Gedruckt nach ihren Daten - oder auf Wunsch von uns gestaltet.

Druckerei Acker GmbH
Mittelberg 6
72501 Gammertingen
Tel. 0 75 74 / 93 01 - 0
info@druckerei-acker.de

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zentrale HNO-Notfallpraxis (01805) 19292410

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage

Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen
Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel. (01805) 911-640

Bereitschaftsdienst Kinderärzte Sa./So. Tel. (0180) 60 71 211

Augenärztlicher Notdienst Tel. (0180) 19 29 349

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM MÄRZ 2019 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

21.03. Bära-Apotheke, Nusplingen
Kapellentorstraße 8 (074 29) 911 50

Jupiter-Apotheke, Bitz
Kirchstr. 16 (074 31) 935 3030

Neue Apotheke am Schloß Sigmaringen
Schwabstraße 5 (075 71) 68 44 94

22.03. Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen
Kronenstraße 1 (074 34) 939 10

Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen
Marktstraße 41 (071 24) 45 02

23.03. Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Stadionplatz 14 (074 32) 62 24

24.03. Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Adlerstr. 27 (074 32) 49 65

Schloß Apotheke, Trochtelfingen
Marktstraße 17 (071 24) 44 38

25.03. Apotheke Leopold, Sigmaringen
Leopoldplatz 3 (075 71) 1 36 65

Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Kronenstr. 3 (074 32) 990 55

26.03. Obere Apotheke, Albst.-Ebingen
Marktstr. 44 (074 31) 32 40

27.03. Palm-Apotheke, Albst.-Ebingen
Sonnenstraße 31 (074 31) 5 13 90

28.03. Rathaus Apotheke, Meßstetten
Ebingen Straße 2 (074 31) 67 10

Zentral-Apotheke, Gammertingen
Sigmaringer Straße 7 (075 74) 22 46

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Rathaus Gammertingen
Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt
Sprechzeiten: Montags und Donnerstags
von 15.00 bis 17.00 Uhr Tel. 07571/683028

Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V. - Beratungsstelle
für Familien mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
Entwicklungsverzögerungen und
Sprachentwicklungsverzögerungen Tel. 07574/406 210
und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen
Alessandra Friemelt, Jugendbeauftragte Tel. 07574/5659875
Beratung nach telef. Vereinbarung Handy 0178/2923094

bsg · betreuung siegfried glowiak - Rechtliche
Betreuung, Vorsorge Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Suchtberatungsstelle Außenstelle Gtg. Tel. 07571/4188
Monika Stebner, Dipl. Soz. Päd (FH) (Sprechstunde nach Vereinbarung)

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Kreuzbundgruppe Gammertingen - Hilfe für Suchtkranke
Treffpunkt, Do., 20.00 Uhr, 14-tägig im Fidelishaus
07577/3265 oder 07577/3991

Freundeskreis für Suchtkranke - Selbsthilfegruppe Gtg. - 14-tägig
Do., 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Tel. 07124/931390

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene
Kinder von Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Hebammensprechstunde Landratsa. Sig. Tel. 07571 102-4266

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae
Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/7497-17

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Men-
schen mit Behinderung: Gammertingen Tel. 07574/93496817

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571-50767
Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke
u. sterbende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG) Tel. 07571/7301-0

Pflegestützpunkt Landkreis SIG, Hofstraße 12, 88512 Mengen
Mo-Do 9.30 - 11.30 Uhr Tel.: 07572/7137-368 /-372/ -431
Do 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Psychosoziale Beratungsstelle
Laizerstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571-72965-50 oder - 52

Beratung HIV/AIDS u. andere sexuell übertragbare Krankheiten
Landratsamt Sigmaringen Tel. 07571/1026415

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspfle-
gehilfe - Rufbereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574-9320833-0

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes
Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege,
Hausnotruf, Essen auf Rädern, Beratungen Tel. 0172/7267755
Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimer-
erkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung,
Mahlzeitservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Kompetente Beratung, liebevolle
ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung von
Hilfsbedürftigen Tel. 07434/9365470

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Ackler GmbH

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Ackler GmbH